

Kabinettschluss vom 23.11.2021

Infektionsschutzmaßnahmen für Thüringen

Kategorie	Bereich	Zusätzliche Maßnahmen	Bestehende Maßnahmen
ÖFFENTLICHE VERANSTALTUNGEN	Öffentliche Veranstaltungen in geschlossenen Räumen - inkl. kulturelle Veranstaltungen (Lesungen, Theater-, Opern-, Kinoproduktionen)	<ul style="list-style-type: none"> - 2G - Bei mehr als 50 Personen: 2G-Plus - Kapazitätsbegrenzung: 50 % - Max. 500 - Anzeigepflicht: 10 Tage – ausgenommen kulturelle Veranstaltungen innerhalb des Regelbetriebs 	<ul style="list-style-type: none"> - Einhalten des Mindestabstands - Maskenpflicht (ab 6 J. OP-Maske oder FFP-Maske) - Kontaktpersonennachverfolgung - Infektionsschutzkonzept
	Öffentliche Veranstaltungen unter freiem Himmel - inkl. kulturelle Veranstaltungen	<ul style="list-style-type: none"> - 2G - Max. 1.000 Personen - Anzeigepflicht 10 Tage – ausgenommen kulturelle Veranstaltungen innerhalb des Regelbetriebs - Kapazitätsbegrenzung: 75 % - Maskenpflicht (ab 6 J. OP-Maske oder FFP-Maske) 	<ul style="list-style-type: none"> - Einhalten des Mindestabstands - Infektionsschutzkonzept
	Messen, Kongresse	<ul style="list-style-type: none"> - Untersagt (befristet bis 15.12., anschl. entspr. Veranstaltungsregelungen) 	
	Volksfeste, Weihnachtsmärkte	<ul style="list-style-type: none"> - Untersagt 	

Kabinettschluss vom 23.11.2021

Infektionsschutzmaßnahmen für Thüringen

ÖFFENTLICHES LEBEN: KULTUR UND FREIZEIT	Gastronomie	<ul style="list-style-type: none"> - 2G - Sperrstunde ab 22 Uhr (befristet bis 15.12.) 	<ul style="list-style-type: none"> - Einhalten des Mindestabstands - Infektionsschutzkonzept <p>In geschlossenen Räumen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Maskenpflicht (ab 6 J. OP-Maske oder FFP-Maske); Ausnahme: am festen Sitzplatz - Kontaktpersonennachverfolgung
	Dienstleistungen/Angebote der Freizeitgestaltungen, z. B. Museen etc. (in geschlossenen Räumen)	<ul style="list-style-type: none"> - 2G 	<ul style="list-style-type: none"> - Einhalten des Mindestabstands - Infektionsschutzkonzept - Maskenpflicht (ab 6 J. OP-Maske oder FFP-Maske) - Kontaktpersonennachverfolgung
	Spielhallen, Spielbanken, Wettbüros	<ul style="list-style-type: none"> - 2G-Plus - Sperrstunde ab 22 Uhr (befristet bis 15.12.) 	<ul style="list-style-type: none"> - Einhalten des Mindestabstands - Infektionsschutzkonzept - Maskenpflicht (ab 6 J. OP-Maske oder FFP-Maske) - Kontaktpersonennachverfolgung
	Jagd-, Flug-, Hundeschulen u. ä.	<ul style="list-style-type: none"> - 2G 	<ul style="list-style-type: none"> - Einhalten des Mindestabstands - Infektionsschutzkonzept - Kontaktpersonennachverfolgung

Kabinettschluss vom 23.11.2021

Infektionsschutzmaßnahmen für Thüringen

ÖFFENTLICHES LEBEN: KULTUR UND FREIZEIT	Orchesterproben, Chorproben	- 2G-Plus (Bei Chor und Blasinstrumenten)	- Einhalten des Mindestabstands - Infektionsschutzkonzept - Kontaktpersonennachverfolgung
	Freizeitparks, Themenparks, Spielplätze (in geschlossenen Räumen)	- Geschlossen	
	Diskotheiken, Clubs, Bars	- Geschlossen	
	Schwimm- und Freizeitbäder, Thermen und Erlebnisbäder, Saunen	- Geschlossen Ausnahmen: - Schulsport und organisierter Kinder- und Jugendsport - Medizinisch notwendige Rehabilitationsangebote	
PRIVATE/ NICHT-ÖFFENTLICHE FEIERN	Nicht-öffentliche/ private Veranstaltungen (unter freiem Himmel)	- 2G ab 20 Personen - Anzeigepflicht: 10 Tage - Max. 100 Personen	- AHA + L beachten - Empfehlung: Nicht mehr als 10 Personen
	Nicht-öffentliche/ private Veranstaltungen (in geschlossenen Räumen)	- 2G ab 15 Personen Anzeigepflicht: 10 Tage - Max. 50 Personen	- AHA + L beachten - Empfehlung: Nicht mehr als 10 Personen - Kontaktpersonennachverfolgung bei mehr als 15 Personen

Kabinettschluss vom 23.11.2021

Infektionsschutzmaßnahmen für Thüringen

<p style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg);">KONTAKT- BESCHRÄNKUNGEN</p>	<p>Kontaktbeschränkungen, für Personen, die nicht geimpft oder genesen sind</p>	<p>Private Zusammenkünfte im öffentlichen oder privaten Raum sind nur gestattet:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. den Angehörigen des eigenen Haushalts und Personen für die ein Sorge- oder Umgangsrecht besteht, 2. mit bis zu zwei weiteren haushaltsfremden Personen, die einem Hausstand angehören. <p>Kinder bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres sowie persönliche Assistenten der Menschen mit Behinderungen bleiben unberücksichtigt.</p>	
<p style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg);">AUSGANGS- SPERRE</p>	<p>Nächtliche Ausgangssperre für Personen, die nicht geimpft oder genesen sind</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Von 22 Uhr bis 5 Uhr (befristet bis 15.12.) 	
<p style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg);">REISEN UND TOURISMUS</p>	<p>Beherbergungsbetriebe (touristisch)</p>	<ul style="list-style-type: none"> - 2G 	<ul style="list-style-type: none"> - Einhalten des Mindestabstands - Infektionsschutzkonzept - Maskenpflicht (ab 6 J. OP-Maske oder FFP-Maske) - Kontaktpersonennachverfolgung

Kabinettschluss vom 23.11.2021

Infektionsschutzmaßnahmen für Thüringen

	Beherbergungsbetriebe (nicht-touristisch)	- 3G	<ul style="list-style-type: none"> - Einhalten des Mindestabstands - Infektionsschutzkonzept - Kontaktpersonennachverfolgung - Maskenpflicht (ab 6 J. OP-Maske oder FFP-Maske)
REISEN UND TOURISMUS	Reisebusveranstaltung	- 2G	<ul style="list-style-type: none"> - Maskenpflicht (ab 6 J. OP-Maske oder FFP-Maske) - Infektionsschutzkonzept
	ÖPNV (Bundesregelung)	- 3G	Maskenpflicht (ab 6 J. OP-Maske oder FFP-Maske)
EINZELHANDEL	Einzelhandel	<ul style="list-style-type: none"> - 2G - Ausnahmen: Lebensmittel & Getränke, Tierbedarf, Apotheken, Drogerien, Sanitätshäuser, Babyfachmärkte, Orthopädieschuhtechner, Optiker, Hörgeräteakustiker, Zeitungsverkauf, Tankstellen und Großhandel für Gewerbetreibende, Brennstoffhandel 	<ul style="list-style-type: none"> - Einhalten des Mindestabstands - Infektionsschutzkonzept - Maskenpflicht (ab 6 J. OP-Maske oder FFP-Maske) - Zugangsbeschränkung: Pro Kunde zehn Quadratmeter
DIENST- LEISTUN- GEN	Körpernahe Dienstleistungen	<ul style="list-style-type: none"> - 2G - Ausnahme: Medizinisch notwendige, pflegerische Behandlungen = 3G 	<ul style="list-style-type: none"> - Infektionsschutzkonzept <p>Maskenpflicht (ab 6 J. OP-Maske oder FFP-Maske), wenn die Behandlung dies zulässt</p>

Kabinettsbeschluss vom 23.11.2021

Infektionsschutzmaßnahmen für Thüringen

	Fahrschulen	- 3G	- Einhalten des Mindestabstands - Infektionsschutzkonzept - Kontaktpersonennachverfolgung
PFLEGE	Pflegeeinrichtungen, Tagespflege, Eingliederungshilfe	- 1G (Bundesregelung) - Besucher ab 6 Jahren: FFP2-Maskenpflicht	- Besucher müssen registriert werden - Infektionsschutzkonzept - Maskenpflicht für Beschäftigte und Besucher
SPORT	Fitnessstudios und ähnliche Angebote des Freizeitsports (Tanzschulen etc.)	- In geschlossenen Räumen: 2G-Plus - Unter freiem Himmel: 2G - Ausnahme: Kinder- und Jugendsport	- Infektionsschutzkonzept - Kontaktpersonennachverfolgung
BILDUNG	Hochschulen	- 3G	- Maskenpflicht (ab 6 J. OP-Maske oder FFP-Maske) - Infektionsschutzkonzept
	Schulungen in erster Hilfe	- 3G	- Einhalten des Mindestabstands - Infektionsschutzkonzept - Kontaktpersonennachverfolgung

Kabinettschluss vom 23.11.2021

Infektionsschutzmaßnahmen für Thüringen

WEITERE ZUSAMMENKÜNFT	Sitzungen und Beratungen in den Kommunen und ihren Verbänden, von Mitarbeitervertretungen, Gewerkschaften und Berufsverbände sowie berufliche und betriebliche Veranstaltungen, Sitzungen und Beratungen (geschlossene Räume)	- 3G	- Einhalten des Mindestabstands - Infektionsschutzkonzept - Maskenpflicht (ab 6 J. OP-Maske oder FFP-Maske)
	Versammlungen, religiöse, weltanschauliche oder parteipolitische Veranstaltungen	- In geschlossenen Räumen: 3G - Unter freiem Himmel: Ausschließlich ortsfest, max. 35 Teilnehmende	- Einhalten des Mindestabstands - Infektionsschutzkonzept - Maskenpflicht (ab 6 J. OP-Maske oder FFP-Maske)

Kabinettschluss vom 23.11.2021

Infektionsschutzmaßnahmen für Thüringen

Erläuterungen

- 3G** ist die Beschränkung des Zugangs auf geimpfte Personen, genesene Personen und asymptomatische Personen, die den Nachweis eines negativen Ergebnisses einer Testung auf das Vorliegen einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 vorlegen; die zugrundeliegende Testung darf bei einem Nachweis mittels Antigen-Schnelltest nicht älter als 24 Stunden sein, mittels eines PCR-Tests nicht länger als 48 Stunden oder mittels eines Tests mit einem alternativen Nukleinsäure-Amplifikationsverfahren nicht länger als 24 Stunden zurückliegen.
- 2G** ist die Beschränkung des Zugangs auf geimpfte Personen und genesene Personen.
- 2G Plus** ist die Beschränkung des Zugangs auf geimpfte und genesene Personen, die den Nachweis eines negativen Testergebnisses auf das Vorliegen einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 vorlegen (Antigenschnelltest, PCR-Test oder Test mit einem alternativen Nukleinsäure-Amplifikationsverfahren).

Ausnahmen:

- Noch nicht eingeschulte symptomfreie Kinder sind genesenen/vollständig geimpften Personen gleichgestellt. Sie benötigen kein negatives Testergebnis.
- Für symptomfreie Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahrs reicht ein Nachweis über ein negatives Testergebnis (Antigenschnelltest) bzw. ein Nachweis über die regelmäßige Testung in der Schule.
- Für symptomfreie Personen, die aufgrund einer medizinischen Kontraindikation nicht gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 geimpft werden können (Attest erforderlich), reicht ebenfalls ein Nachweis über ein negatives Testergebnis (Antigenschnelltest).